Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-132/2019 1. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	03.12.2020
HAFI	08.12.2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Steueramt mit der Gemeinde Frielendorf
Hier: Erweiterung der Vereinbarung um die Stadt Schwarzenborn

a) Erläuterung:

In der Sitzung am 22. August 2019 wurde der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Steueramt zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf beschlossen.
Nunmehr soll die Stadt Schwarzenborn dieser Vereinbarung beitreten.
Die Stadt Schwarzenborn hat am 22. Oktober 2020 die Teilnahme am gemeinsamen Steueramt beschlossen.
Die neue Vereinbarung ist beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

a) Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Steueramt zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn wird beschlossen.

oder

b) Die Entscheidung wird gemäß § 51a Abs. 1 S. 3 HGO im Umlaufverfahren getroffen. Dabei soll über den unter lit. a) formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Die Ausschussmitglieder müssen Ihre Stimme bis zum 15.12.2020 abgeben**.**

Anlage(n):
1. ÖR Vereinbarung IKZ Steueramt Erweiterung Schwarzenborn